

Alaris-Partnerprogramm Allgemeine Geschäftsbedingungen

A. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN ZUR MITGLIEDSCHAFT

1. Kodak Alaris Limited und seine verbundenen Unternehmen (zusammenfassend „**Alaris**“) bieten qualifizierten Vertriebspartnern in bestimmten Ländern (jeweils ein „**Partner**“ und zusammenfassend „**Partner**“) sowie deren Mitarbeitern (jeweils ein „**Mitglied**“ und zusammenfassend „**Mitglieder**“) bestimmte Vorteile durch die Teilnahme am Alaris Partner Program (dem „**Programm**“) an. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Alaris Partner Program (diese „**Allgemeinen Geschäftsbedingungen**“ oder diese „**Vereinbarung**“) regeln die Teilnahme des Partners und der Mitglieder des Partners am Programm.
2. Damit ein Partner am Programm teilnehmen kann, muss mindestens einer seiner Mitarbeiter ein individuelles Mitgliedskonto („**Konto**“) im Alaris Partner Portal unter partners.kodakalaris.com (dem „**Portal**“) erstellen; die Teilnahme am Programm bedarf der Zustimmung durch Alaris. Die Teilnahme am Programm sowie der Zugang zum Portal unterliegen diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, den Nutzungsbedingungen des Alaris Partner Portals (den „**Portal-Nutzungsbedingungen**“), der Datenschutzrichtlinie des Kodak Alaris Partner Program (der „**Datenschutzrichtlinie des Partner Program**“) sowie etwaigen spezifischen Bedingungen, die für einen bestimmten Vorteil (wie hierin definiert) gelten können („**Spezifische Bedingungen**“) und vor der Gewährung des Zugangs zu einem solchen Vorteil gesondert akzeptiert werden müssen. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ersetzen zusammen mit den Portal-Nutzungsbedingungen und etwaigen anwendbaren Spezifischen Bedingungen alle zuvor geltenden Vereinbarungen oder Geschäftsbedingungen, einschließlich zuvor angebotener vergleichbarer Programme, unabhängig davon, ob diese im Rahmen eines ähnlichen Konzepts angeboten oder in einem schriftlichen Vertrag festgehalten wurden.
3. Durch die Teilnahme am Programm sowie durch die Eröffnung und Nutzung eines Kontos erklären der Partner und jedes Mitglied des Partners, dass:
 - a. sie diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen, verstanden und akzeptiert haben; und
 - b. sie der Verarbeitung und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten durch Alaris, einschließlich der Weitergabe an Dritte, gemäß der Datenschutzrichtlinie des Kodak Alaris Partner Program unter <https://www.kodakalaris.com/en/partners/partner-program-terms-conditions> zustimmen.
4. Durch die Einreichung seines Antrags erkennen der Partner und jedes Mitglied des Partners die Bedeutung der Einhaltung geltender Handelsgesetze an und verpflichten sich, weder direkt noch indirekt Bestellungen aufzugeben, Handel zu betreiben, zu verkaufen, anderweitig zu verfügen oder wirtschaftliche Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Programm oder mit Produkten und/oder Dienstleistungen von Alaris jeglicher Art in folgenden Ländern oder Gebieten auszuüben: (i) Iran; (ii) Sudan; (iii) Nordkorea; (iv) Syrien; (v) Kuba; (vi) Belarus; (vii) Simbabwe; (viii) Myanmar (Burma); (ix) die Regionen Krim, Sewastopol, Donezk und Luhansk in der Ukraine; (x) der Militär-, Verteidigungs- und Energiesektor in Russland; (xi) Afghanistan; (xii) Venezuela; sowie (xiii) jedes andere Land oder Gebiet, gegen das anwendbare Handelssanktionen von der Regierung eines Landes verhängt wurden, in dem Kodak Alaris oder eines seiner verbundenen Unternehmen tätig ist, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Liste der besonders bezeichneten Staatsangehörigen und gesperrten Personen des Office of Foreign Assets Control des US-Finanzministeriums sowie die Entity List des Bureau of Industry and Security des US-Handelsministeriums gemäß Anlage Nr. 4 zu Teil 744 der Export Administration Regulations („Verbotene Personen“). Der Partner und jedes Mitglied des

Partners erkennen ferner an und stimmen zu, dass Alaris – zusätzlich zu allen anderen Rechten und Rechtsmitteln, die ihm möglicherweise zustehen – die Teilnahme eines Mitglieds am Programm beenden und das Konto des Mitglieds mit sofortiger Wirkung schließen kann, wenn ein Verstoß gegen diesen Abschnitt vorliegt.

5. Alaris hat das Recht, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Programmbedingungen oder ein Programm und/oder die Preisgestaltung von Alaris-Produkten jederzeit mit oder ohne vorherige Ankündigung zu ändern, einzuschränken, anzupassen oder aufzuheben, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Preisgestaltung von Alaris-Produkten oder andere Details zu den einzelnen Vorteilen, unabhängig davon, ob sich solche Änderungen auf die Verfügbarkeit des Programms, Rabatte, Rückvergütungen (sofern vorhanden), Anreize oder sonstige Vorteile desselben oder auf die Möglichkeit der Mitglieder zur Teilnahme am Programm, direkt oder indirekt, auswirken. Alaris kann unter anderem jederzeit und ohne vorherige Ankündigung: (i) ein Programm zurückziehen, einschränken, ändern oder aufheben; (ii) Programmvorteile, Teilnahmebedingungen oder Zulassungsvoraussetzungen ändern; oder (iii) die Programmbedingungen anderweitig anpassen.
6. Alaris behält sich das Recht vor, Anträge auf Aufnahme als Partner oder Mitglied nach eigenem Ermessen abzulehnen, sowie das Recht, Mitgliedskonten zu widerrufen, zu kündigen, zu ändern oder auszusetzen oder andere Maßnahmen nach eigenem Ermessen zu ergreifen, und zwar jederzeit mit sofortiger Wirkung und ohne Ankündigung oder Haftung gegenüber einem Mitglied, wenn: (a) Alaris der Auffassung ist, dass das Mitglied (i) gegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder Programmbedingungen verstoßen hat, (ii) fällige Rechnungen oder Forderungen gegenüber Alaris nicht beglichen hat, (iii) in einer Weise gehandelt hat, die mit geltendem Recht, Vorschriften oder Verordnungen unvereinbar ist, (iv) im Zusammenhang mit dem Programm, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Mitgliedervorteile, ein Fehlverhalten oder eine Pflichtverletzung begangen hat, oder (v) im Zusammenhang mit dem Programm, Alaris oder dessen Mitarbeitern missbräuchliches, betrügerisches, unangemessenes oder feindseliges Verhalten gezeigt hat; oder (b) die Bereitstellung des Programms und/oder damit verbundener Vorteile durch Alaris an ein Mitglied gegen geltende Gesetze verstoßen könnte, denen Alaris von Zeit zu Zeit unterliegt.
7. Keine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder der Programmbedingungen schränkt Alaris in der Ausübung etwaiger gesetzlicher Rechte oder Rechtsmittel ein, die ihm zustehen.
8. Die Mitgliedschaft und Teilnahme am Programm ist auf Partner beschränkt, die ihren Sitz in den in Anhang B aufgeführten Ländern haben.
9. Unbeschadet des Vorstehenden kann Alaris nach eigenem Ermessen Anfragen von Partnern, die ihren Sitz außerhalb der aufgeführten Länder haben, im Einzelfall prüfen. Eine solche Teilnahme unterliegt der Prüfung und Genehmigung durch Alaris sowie etwaigen anwendbaren rechtlichen, regulatorischen, betrieblichen oder geschäftlichen Einschränkungen.
 - a. Alaris behält sich das Recht vor, nach eigenem Ermessen und ohne Haftung die Teilnahme am Programm in einem Land oder Gebiet jederzeit zu genehmigen, abzulehnen, einzuschränken oder zurückzuziehen, auch in Fällen, in denen eine Teilnahme aufgrund rechtlicher, compliance-bezogener oder betrieblicher Erwägungen nicht durchführbar sein sollte.
10. Die Mitgliedschaft und Teilnahme am Programm ist automatisch nichtig, soweit sie durch geltendes Recht untersagt ist.
11. Den Mitgliedern des Partners kann die Möglichkeit eingeräumt werden, Benutzernamen, Passwörter oder andere Codes oder Mittel („Zugangscodes“) zu verwenden, um Zugang zu eingeschränkten Bereichen des Portals zu erhalten. Die in diesen eingeschränkten Bereichen enthaltenen Inhalte sind vertraulich und gehören Alaris; sie werden dem Mitglied ausschließlich zur persönlichen Nutzung bereitgestellt und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Alaris behält sich das Recht vor, die

Nutzung solcher Zugangscodes durch das Mitglied oder durch Dritte in dessen Namen zu untersagen, sofern Alaris feststellt, dass eine solche Nutzung den Betrieb des Portals beeinträchtigt oder anderen Unternehmen zum Nachteil von Alaris wirtschaftliche Vorteile verschafft.

12. Wenn einem Mitglied mehr als ein Konto zugewiesen wird, erhält dieses Mitglied Vorteile nur für ein Konto. Doppelte Mitgliedskonten werden gelöscht.
13. Das Mitglied stellt Alaris von Zeit zu Zeit über das Portal bestimmte Informationen zur Verfügung, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Informationen im Zusammenhang mit der Erstellung eines Kontos und der Registrierung potenzieller Geschäfte. Diese Informationen werden in den Computersystemen von Alaris und seinen Lieferanten sowohl in dem Land, in dem die Informationen erhoben wurden, als auch in den Vereinigten Staaten verarbeitet. Die Übermittlung relevanter Informationen ist erforderlich, um das Programm zu verwalten und dem Mitglied die Möglichkeit zu geben, die Vorteile der Mitgliedschaft optimal zu nutzen.
14. Alaris gibt Mitgliederinformationen nur weiter an: (i) die Unternehmensgruppe Kodak Alaris; (ii) externe Lieferanten von Alaris im Zusammenhang mit der Bereitstellung des Programms oder damit verbundener Systeme; (iii) vom Mitglied autorisierte Personen; sowie (iv) Dienstleister, einschließlich Franchisenehmer, Fulfillment-Dienstleister, E-Mail-Dienstleister, Postdienstleister und Marketingunternehmen, die Dienstleistungen für die Unternehmensgruppe Kodak Alaris erbringen – jeweils für folgende Zwecke: (i) zur besseren Betreuung des Kontos und der Präferenzen des Mitglieds, indem das Mitglied über den Kontostatus und Aktivitäten durch gedruckte oder elektronische Mitteilungen informiert wird; (ii) zur Beurteilung der Berechtigung für Vorteile, die von Zeit zu Zeit zur Verfügung gestellt werden können; (iii) zur Erfassung und Verarbeitung von Gebühren des Mitglieds, die in Einrichtungen von Alaris anfallen; (iv) um dem Mitglied zusätzliche Produkte und Dienstleistungen anzubieten; (v) zur Weitergabe relevanter Informationen an Hauptnutzer (wie nachstehend definiert) innerhalb der Organisation des Mitglieds; (vi) sofern das Mitglied mit Alaris im Zusammenhang mit einer potenziellen Kundenopportunität in Kontakt tritt oder Unterstützung anfordert (einschließlich Preis- oder sonstiger kommerzieller Unterstützung), an Drittpartner oder andere Parteien, mit denen das Mitglied im Zusammenhang mit dieser Opportunität zusammenzuarbeiten wählt; sowie (vii) zur Versendung regelmäßiger Zufriedenheits- oder Marktforschungsumfragen. Durch die Teilnahme am Programm stimmt das Mitglied der Nutzung und Weitergabe von Informationen wie vorstehend beschrieben zu. Dem Mitglied wird jedoch die Möglichkeit eingeräumt, seine Kommunikationspräferenzen festzulegen und zu ändern.
15. Alaris hat das alleinige Ermessen, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Programmbedingungen auszulegen und anzuwenden; alle Fragen oder Streitigkeiten bezüglich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder der Programmbedingungen werden von Alaris nach eigenem Ermessen entschieden.
16. DURCH DIE ERSTELLUNG EINES KONTOS UND/ODER DIE TEILNAHME AN EINEM PROGRAMM ERKLÄRT DAS MITGLIED SEIN EINVERSTÄNDNIS, DASS ALARIS UND SEINE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND TOCHTERGESELLSCHAFTEN SOWIE DEREN JEWEILIGE LEITENDE ANGESTELLTE, DIREKTOREN, MITARBEITER, VERTRETER UND BEVOLLMÄCHTIGTE (ZUSAMMENFASSEND DIE „**FREIGESTELLTEN PARTEIEN**“) KEINERLEI HAFTUNG ODER VERANTWORTUNG TRAGEN UND VON DEN MITGLIEDERN VON JEDLICHER HAFTUNG FÜR VERLETZUNGEN, VERLUSTE ODER SCHÄDEN JEDLICHER ART (EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF DIREKTE, INDIREKTE, BEILÄUFIGE, FOLGE- ODER STRAFSCHADENERSATZANSPRÜCHE) AN PERSONEN, EINSCHLIESSLICH KÖRPERVERLETZUNG ODER TOD, ODER AN EIGENTUM FREIGESTELLT UND SCHADLOS GEHALTEN WERDEN, DIE GANZ ODER TEILWEISE, DIREKT ODER INDIREKT AUS DER ERSTELLUNG EINES KONTOS, DER TEILNAHME AN EINEM PROGRAMM UND/ODER DER ANNAHME, DEM BESITZ, DEM MISSBRAUCH ODER DER NUTZUNG EINES AUS DER

MITGLIEDSCHAFT RESULTIERENDEN VORTEILS ENTSTEHEN. DIE FREIGESTELLTEN PARTEIEN HAFTEN GEGENÜBER DEM MITGLIED IN KEINEM FALL FÜR VERZÖGERUNGEN ODER NICHTERFÜLLUNG AUFGRUND VON UMSTÄNDEN, DIE AUSSERHALB UNSERER KONTROLLE LIEGEN, EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF HÖHERE GEWALT, KRIEGSHANDLUNGEN, NATURKATASTROPHEN, WITTERUNGSBEDINGUNGEN, TERRORISMUS ODER HANDLUNGEN ODER UNTERLASSUNGEN DRITTER.

UNBESCHADET DES VORSTEHENDEN WERDEN, SOWEIT IN DIESEN ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN NICHT AUSDRÜCKLICH ANDERS GEREGLT, ALLE INFORMATIONEN, DOKUMENTE UND MATERIALIEN, DIE DAS PROGRAMM BETREFFEN ODER DAMIT IN ZUSAMMENHANG STEHEN, EINSCHLIESSLICH DES PORTALS UND ETWAIGER MARKETINGMATERIALIEN, „WIE BESEHEN“ OHNE JEGLICHE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNG BEREITGESTELLT, EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF DIE STILLSCHWEIGENDEN GEWÄHRLEISTUNGEN DER MARKTGÄNGIGKEIT, DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER DER NICHTVERLETZUNG VON RECHTEN DRITTER. IN EINIGEN RECHTSORDNUNGEN IST DIE BESCHRÄNKUNG ODER DER AUSSCHLUSS DER HAFTUNG FÜR BEILÄUFIGE SCHÄDEN ODER FOLGESCHÄDEN ODER DER AUSSCHLUSS STILLSCHWEIGENDER GEWÄHRLEISTUNGEN MÖGLICHERWEISE NICHT ZULÄSSIG, SODASS EINIGE DER VORSTEHENDEN BESCHRÄNKUNGEN ODER AUSSCHLÜSSE MÖGLICHERWEISE KEINE ANWENDUNG FINDEN.

UNGEACHTET DES VORSTEHENDEN IST DIE GESAMTHAFTUNG VON ALARIS FÜR EINEN ODER MEHRERE ANSPRÜCHE IM GRÖSSTMÖGLICHEN GESETZLICH ZULÄSSIGEN UMFANG BESCHRÄNKT UND ÜBERSTEIGT IN KEINEM FALL DEN BETRAG VON £ 50,00.

DIESER ABSCHNITT GILT AUCH NACH BEENDIGUNG DER TEILNAHME DES MITGLIEDS AM PROGRAMM UND NACH SCHLIESSUNG DER MITGLIEDSKONTEN FORT.

UNGEACHTET DES VORSTEHENDEN SCHLIESST ODER BESCHRÄNKT NICHTS IN DIESEN NUTZUNGSBEDINGUNGEN DIE HAFTUNG VON ALARIS FÜR TOD ODER KÖRPERVERLETZUNG INFOLGE VON FAHRLÄSSIGKEIT, FÜR BETRUG ODER ARGLISTIGE TÄUSCHUNG ODER FÜR JEGLICHE SONSTIGE HAFTUNG, DIE NACH GELTENDEM RECHT NICHT AUSGESCHLOSSEN ODER BESCHRÄNKT WERDEN KANN.

B. TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1. Mitarbeiter und Auftragnehmer von Alaris sowie deren jeweilige Familienangehörige sind nicht berechtigt, am Programm teilzunehmen.
2. Staatsbedienstete und Amtsträger sowie alle sonstigen Personen, die für oder im Namen einer Behörde oder eines Regierungsministeriums handeln, sind nicht berechtigt, am Programm teilzunehmen, einschließlich der Inanspruchnahme von Mitgliedschaftsvorteilen, die finanzielle Zuwendungen jeglicher Art beinhalten.
3. Die Mitglieder sind dafür verantwortlich, alle geltenden Gesetze der jeweiligen Rechtsordnung im Zusammenhang mit ihrer Teilnahme am Programm und etwaigen Vorteilen, die sich aus dieser Teilnahme ergeben können, einzuhalten.

C. TEILNAHME AM PROGRAMM

1. Die Teilnahme eines Partners am Programm, einschließlich des Zugangs zu etwaigen Vorteilen, kann von den Aktivitäten, dem Engagement und der Ausrichtung des Partners in Bezug auf Alaris

abhängen. Etwaige Vorteile, die zur Verfügung gestellt werden können, werden von Alaris nach eigenem Ermessen festgelegt und können zusätzlichen, von Alaris mitgeteilten Bedingungen unterliegen. Weitere Einzelheiten zum Betrieb des Programms sowie Beispiele für mögliche Vorteile sind in Anhang A (Programmrahmen und Programmvorteile) aufgeführt, der ausschließlich zu Illustrationszwecken bereitgestellt wird.

2. Um am Programm teilzunehmen, muss mindestens einer der Mitarbeiter eines Partners ein Konto im Portal erstellen; die Teilnahme am Programm bedarf der Zustimmung durch Alaris.
3. Die Teilnahme am Programm begründet keine Mitgliedschaftsstufe oder einen Mitgliedschaftsstatus und berechtigt den Partner oder seine Mitglieder nicht per se zu bestimmten Vorteilen, einschließlich der in Anhang A beschriebenen Vorteile.
4. Alaris behält sich das Recht vor, nach eigenem Ermessen:
 - a. die Berechtigung zur Teilnahme am Programm zu bestimmen; und
 - b. etwaige im Rahmen des Programms zur Verfügung gestellte Vorteile, Unterstützungsleistungen oder Möglichkeiten, einschließlich der in Anhang A beschriebenen, jederzeit mit sofortiger Wirkung und ohne vorherige Ankündigung oder Haftung gegenüber dem Partner oder seinen Mitgliedern zu gewähren, zu verweigern, zu ändern oder zurückzuziehen.

D. HAUPTNUTZER UND NEBENNUTZER

1. Die Mitglieder des Partners werden in eine von zwei Nutzerkategorien eingeteilt: Hauptnutzer und Nebennutzer (wie nachstehend definiert).
2. Hauptnutzer verfügen über die höchste Zugangsstufe im Partner Portal und können bestimmte Aktivitäten der Nebennutzer des Partners, mit dem sie verbunden sind, einsehen, darunter beispielsweise Anfragen zur Marketingunterstützung, Leads, Anfragen zur Preisunterstützung, Support-Fälle sowie sonstige über das Portal oder im Zusammenhang mit dem Programm durchgeführte Aktivitäten.
3. Jeder Partner kann mehrere Hauptnutzer benennen, deren Kontaktdaten Alaris schriftlich mitzuteilen sind (einschließlich über das Portal zum Zeitpunkt der Registrierung oder auf sonstigem Wege, den Alaris von Zeit zu Zeit zur Verfügung stellen kann). Solange und soweit der Partner Alaris keine Zuweisung von Hauptnutzern mitteilt, werden alle Mitglieder des Partners als Nebennutzer behandelt.
4. Nebennutzer können im Portal ausschließlich ihre eigenen Aktivitäten einsehen und haben keinen Zugang zu bestimmten Funktionen, die Hauptnutzern vorbehalten sind.
5. **Im Portal werden Hauptnutzer als „Admin“-Konten und Nebennutzer als „Member“-Konten geführt.**

E. GESCHÄFTSCHANCEN

1. Im Rahmen ihrer Programmteilnahme kann ein Partner von Zeit zu Zeit potenzielle Geschäftschancen mit Endkunden identifizieren und sich an Alaris wenden, um Unterstützung in Bezug auf solche Geschäftschancen anzufordern, einschließlich beispielsweise Preisunterstützung.

2. Eine solche Unterstützung kann von Alaris nach eigenem Ermessen gewährt werden und kann zusätzlichen Bedingungen unterliegen, die zum jeweiligen Zeitpunkt mitgeteilt werden. Alaris ist nicht verpflichtet, eine solche Unterstützung zu leisten, und kann die Unterstützung für eine Geschäftschance nach eigenem Ermessen ablehnen oder zurückziehen.
3. Sofern zutreffend, können Partner verpflichtet sein, relevante Informationen zur jeweiligen Geschäftschance über von Alaris von Zeit zu Zeit festgelegte Systeme, Instrumente oder Verfahren bereitzustellen.

F. VORTEILE DER PROGRAMMITGLIEDSCHAFT

1. Alaris kann von Zeit zu Zeit und nach eigenem Ermessen bestimmte Vorteile für Partner und deren Mitglieder anbieten, die unter anderem Leads, Preisnachlässe, Rückvergütungen (sofern vorhanden) und opportunitätsspezifische Preisgestaltung umfassen können („Vorteile“). Bestimmte Vorteile können durch Spezifische Bedingungen geregelt werden. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Vorteile sowie für die Nutzung des Portals und regeln zusammen mit den Portal-Nutzungsbedingungen und den anwendbaren Spezifischen Bedingungen die Teilnahme des Partners und seiner Mitglieder an etwaigen von Alaris angebotenen Vorteilen. Die Teilnahme an Vorteilen unterliegt zudem allen sonstigen anwendbaren Regeln, Vorschriften, Richtlinien und Verfahren, die Alaris nach eigenem Ermessen von Zeit zu Zeit erlassen kann. Im Falle von Widersprüchen oder Konflikten zwischen diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, den anwendbaren Spezifischen Bedingungen und/oder den Portal-Nutzungsbedingungen gilt folgende Rangfolge: (i) diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, dann (ii) die anwendbaren Spezifischen Bedingungen, dann (iii) die Portal-Nutzungsbedingungen.
2. Von Zeit zu Zeit kann Alaris nach eigenem Ermessen und ohne Verpflichtung dem Partner Geschäftskontakte („Leads“) zur Verfügung stellen, um den Verkauf der von Alaris angebotenen Produkte und Dienstleistungen durch den Partner zu unterstützen. Etwaige Leads können über das Portal oder auf andere Weise, die Alaris von Zeit zu Zeit festlegt, an den Hauptnutzer des Partners über das Portal übermittelt und anschließend von diesem Hauptnutzer an einen der Sekundärnutzer des Partners weitergeleitet werden. Wird einem Partner ein Lead zur Verfügung gestellt, kann Alaris ein Ablaufdatum für diesen Lead festlegen. Sollte der Partner es versäumen, bis zum geltenden Ablaufdatum oder innerhalb eines von Alaris mitgeteilten Zeitraums den ersten Kontakt mit dem im Lead angegebenen potenziellen Kunden aufzunehmen, behält sich Alaris das Recht vor, den Lead zurückzuziehen und an einen anderen Partner neu zuzuweisen. Auf Anfrage von Alaris wird der Partner Alaris über den Status eines Leads auf dem Laufenden halten, einschließlich Einzelheiten zu den Fortschritten, die im Hinblick auf einen potenziellen Verkauf erzielt wurden. Bei allen von Alaris bereitgestellten Leads behält sich Alaris das Recht vor, den potenziellen Kunden direkt zu kontaktieren, um sicherzustellen, dass dessen geschäftliche Anforderungen (soweit sie sich auf Alaris-Produkte beziehen) erfüllt werden. Sollte der potenzielle Kunde Alaris zu irgendeinem Zeitpunkt mitteilen, dass er im Zusammenhang mit den Alaris-Produkten und/oder -Dienstleistungen nicht mehr kontaktiert werden möchte, wird Alaris den Partner darüber informieren, und der Partner wird jeglichen weiteren Kontakt in Bezug auf den Lead einstellen.
3. Unter bestimmten Umständen kann Alaris nach eigenem Ermessen dem Partner Mittel zur Verfügung stellen, um dessen Bemühungen zur Förderung und Vermarktung von Alaris-Produkten und -Dienstleistungen zu unterstützen („Marketingfonds“). Alle Marketingfonds unterliegen Spezifischen Bedingungen und dürfen ausschließlich für den Zweck verwendet werden, für den sie gewährt wurden.
4. Alaris kann von Zeit zu Zeit nach eigenem Ermessen ausgewählten Partnern bestimmte Rückvergütungsprogramme oder ähnliche Anreize zur Verfügung stellen. Solche Rückvergütungen oder Anreize können über das Portal, durch direkte Mitteilungen von Alaris oder auf sonstigem von

Alaris von Zeit zu Zeit festgelegtem Wege kommuniziert werden und unterliegen den zum Zeitpunkt des jeweiligen Angebots mitgeteilten Spezifischen Bedingungen. Sofern solche Rückvergütungen oder Anreize zur Verfügung gestellt werden, gelten die Bestimmungen von Teil C für die jeweiligen Partner, denen solche Vorteile angeboten werden.

5. Alaris behält sich das Recht vor, nach eigenem Ermessen das Programm, einen Vorteil oder ein Rückvergütungs- oder Anreizprogramm ganz oder teilweise jederzeit und ohne vorherige Ankündigung oder Haftung gegenüber dem Partner oder seinen Mitgliedern zu ändern, auszusetzen oder zurückzuziehen.

G. ZUGANGSDATEN FÜR DAS PORTAL

Um sich im Portal anzumelden, verwendet das Portal Benutzernamen und Passwörter eines Microsoft™-Kontos, das mit dem individuellen Konto des jeweiligen Mitglieds verknüpft ist. Die Mitglieder haben die Möglichkeit, entweder ein bestehendes Microsoft-Konto zu verwenden (einschließlich Zugangsdaten, die in der Microsoft™-Umgebung des Partners gehostet werden) oder ein neues Microsoft-Konto zu erstellen. Sofern der Partner Microsoft™-Kontodaten für eigene geschäftliche Zwecke nutzt, erklärt der Partner sein Einverständnis, dass die einzelnen Mitarbeiter des Partners die vom Partner bereitgestellten Microsoft™-Zugangsdaten verwenden dürfen, um ein Mitgliedskonto zu erstellen und auf das Portal zuzugreifen.

H. DATENSCHUTZ

Alaris sowie der Partner/das Mitglied halten die anwendbaren Datenschutzgesetze in Bezug auf die Erstellung, Erhebung, den Empfang, den Zugang, die Nutzung, die Speicherung, die Löschung und die Offenlegung personenbezogener Daten ein.

Soweit der Partner im Zusammenhang mit dem Programm oder der Nutzung des Portals personenbezogene Daten im Auftrag von Alaris verarbeitet, ist der Partner verpflichtet: (i) solche personenbezogenen Daten ausschließlich auf dokumentierte Weisung von Alaris zu verarbeiten; (ii) geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zu implementieren, um ein dem Risiko angemessenes Sicherheitsniveau zu gewährleisten; (iii) sicherzustellen, dass zur Verarbeitung personenbezogener Daten befugte Personen angemessenen Vertraulichkeitspflichten unterliegen; (iv) keinen Unterauftragsverarbeiter ohne vorherige schriftliche Genehmigung von Alaris zu beauftragen; (v) Alaris unverzüglich zu benachrichtigen, sobald er von einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten Kenntnis erlangt; (vi) Alaris in angemessener Weise bei der Erfüllung seiner Pflichten in Bezug auf Betroffenenrechte und die Einhaltung anwendbarer Datenschutzgesetze zu unterstützen; sowie (vii) nach Beendigung der Teilnahme am Programm personenbezogene Daten nach Wahl von Alaris zu löschen oder zurückzugeben, sofern gesetzlich nichts anderes vorgeschrieben ist.

Der Partner hält jeden Datenverarbeitungszusatz, jede Datenschutzvereinbarung oder ein gleichwertiges Dokument ein, das von Kodak Alaris von Zeit zu Zeit zur Verfügung gestellt und aktualisiert wird („Datenverarbeitungsbedingungen“). Im Falle von Widersprüchen haben diese Datenverarbeitungsbedingungen Vorrang.

Für die Zwecke dieses Abschnitts haben „personenbezogene Daten“ und „verarbeiten“ (sowie deren Ableitungen) die Bedeutungen, die ihnen nach den anwendbaren Datenschutzgesetzen zugewiesen werden, einschließlich, soweit anwendbar, der UK DSGVO, der EU-DSGVO und des Data Protection Act 2018.

I. PARTNERINHALTE

Der Partner erkennt hiermit an und erklärt sein Einverständnis, dass er über eine angemessene Rechtsgrundlage oder Einwilligung für alle personenbezogenen Daten verfügt, die der Partner (über seine Mitglieder) in das Portal hochlädt, und erklärt sich damit einverstanden, dass alle vom Partner (über seine Mitglieder) in das Portal hochgeladenen Inhalte keine Rechte des geistigen Eigentums Dritter verletzen.

J. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Im Falle von Widersprüchen zwischen diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den Programmbedingungen haben diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen Vorrang.
2. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung in einer Rechtsordnung ungültig, rechtswidrig oder nicht durchsetzbar sein, berührt diese Ungültigkeit, Rechtswidrigkeit oder Nichtdurchsetzbarkeit keine anderen Bestimmungen dieser Vereinbarung und macht diese Bestimmung in keiner anderen Rechtsordnung ungültig oder nicht durchsetzbar.
3. Der Partner darf keine seiner Rechte abtreten oder Pflichten aus dieser Vereinbarung übertragen, weder freiwillig noch unfreiwillig, kraft Gesetzes oder auf sonstige Weise, ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Kodak Alaris. Kodak Alaris kann seine Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung jederzeit ohne Zustimmung des Partners frei übertragen.
4. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Portal-Nutzungsbedingungen, die Datenschutzrichtlinie des Kodak Alaris Partner Program sowie etwaige Spezifische Bedingungen stellen die gesamte Vereinbarung zwischen dem Partner (einschließlich der Mitglieder des Partners) und Alaris in Bezug auf die Nutzung des Portals sowie die Registrierung und Erstellung eines Kontos dar.
5. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind in englischer Sprache abgefasst. Alaris und der Partner/das Mitglied akzeptieren und genehmigen die englische Fassung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen als maßgeblich für etwaige Streitigkeiten zwischen Alaris und dem Partner/Mitglied, die sich aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen ergeben oder damit in Zusammenhang stehen. Etwaige Übersetzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen in andere Sprachen als Englisch werden ausschließlich als Serviceleistung bereitgestellt und haben keine rechtliche Wirkung oder Verbindlichkeit.
6. Die Teilnahme des Partners am Programm und die Nutzung des Portals können zusätzlichen länder- oder regionsspezifischen Geschäftsbedingungen unterliegen, die, sofern anwendbar, als Anlage C beigelegt werden.
7. Alle Streitigkeiten, Ansprüche und Rechtsverfahren, die direkt oder indirekt aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder Spezifischen Bedingungen entstehen, unterliegen dem Recht von England und Wales, ohne Berücksichtigung von Kollisionsnormen, die zur Anwendung des Rechts einer anderen Rechtsordnung führen würden, und werden ausschließlich vor den Gerichten von England und Wales beigelegt.

ANHANG A

TEIL A – PROGRAMMRAHMEN

1. Überblick
Das Programm ist darauf ausgelegt, die Zusammenarbeit zwischen Alaris und seinen Partnern zu fördern, einschließlich Wiederverkäufern, Distributoren, Value-Added-Resellern, Dienstleistern und anderen zugelassenen Vertriebspartnern.
2. Partnerkategorisierung
Alaris kann nach eigenem Ermessen bestimmte Partner auf der Grundlage von Faktoren wie Kompetenz, Engagement oder dem vom jeweiligen Partner erbrachten Mehrwert identifizieren oder kategorisieren (einschließlich beispielsweise „Value-Add“-Partner).
3. Eine solche Kategorisierung:
 - a. dient ausschließlich internen und betrieblichen Zwecken;
 - b. begründet keine Mitgliedschaftsstufe, kein Mitgliedschaftsniveau oder einen gesonderten Vertragsstatus; und
 - c. verleiht keinen Anspruch oder keine Berechtigung auf bestimmte Vorteile.
4. Die Teilnahme eines Partners am Programm, einschließlich des Zugangs zu etwaigen Vorteilen, kann von den Aktivitäten, dem Engagement und der Ausrichtung des Partners in Bezug auf Alaris abhängen. Etwaige Vorteile, die zur Verfügung gestellt werden können, werden von Alaris nach eigenem Ermessen festgelegt und können zusätzlichen, von Alaris mitgeteilten Bedingungen unterliegen.
5. **Registrierung.**
 - a. Ein Partner kann am Programm teilnehmen, indem er ein Konto im Portal erstellt und von Alaris in das Programm aufgenommen wird.
 - b. **Distributoren.** Sofern ein Partner als Distributor tätig ist, muss dieser Partner (i) ein Konto im Portal erstellen und (ii) einen gesonderten schriftlichen Distributionsvertrag mit Alaris abschließen. Die Bedingungen eines solchen Distributionsvertrags gelten zusätzlich zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Zur Klarstellung: Die Teilnahme am Programm ändert oder ersetzt keine gesonderte Vereinbarung zwischen dem Partner und Alaris.
6. Nichts im Programm begründet eine Verpflichtung von Alaris, einem Partner ein Mindestmaß an Vorteilen, Unterstützung, Finanzierung oder Möglichkeiten zu gewähren.
7. Die nachfolgende Tabelle enthält ausschließlich zu Illustrationszwecken Beispiele für Vorteile, die Partnern zur Verfügung gestellt werden können. Die Verfügbarkeit solcher Vorteile liegt im alleinigen Ermessen von Alaris und kann von Faktoren wie dem Engagement des Partners, seiner Kompetenz und seiner strategischen Ausrichtung abhängen. Nichts in diesem Anhang begründet einen Anspruch auf einen Vorteil, und alle Vorteile können zusätzlichen Bedingungen unterliegen, die Alaris von Zeit zu Zeit mitteilt.

ANHANG A

TEIL B – PROGRAMMVORTEILE

1. **Überblick.** Das Programm ist darauf ausgelegt, die Zusammenarbeit zwischen Alaris und seinen Partnern zu fördern, indem Nachfragegenerierung, Entwicklung von Geschäftschancen und gemeinsame Wachstumsinitiativen ermöglicht werden. Dieser Teil B enthält Beispiele für Vorteile, die Partnern zur Verfügung gestellt werden können, sowie eine illustrative Übersichtstabelle.

2. Partnerengagement:

- a. Alaris arbeitet mit Partnern zusammen, die ein Engagement für und eine Ausrichtung auf die Kodak Alaris-Strategie nachweisen.
- b. Partner können beispielsweise Managed Service Provider (MSPs), Dokumentenmanagement-Wiederverkäufer (DMRs), Value-Added-Reseller (VARs), Softwareanbieter sowie Distributoren, Wiederverkäufer oder Anbieter von Dokumentenmanagementprodukten oder -dienstleistungen umfassen.
- c. Für die Teilnahme am Programm ist kein Mindestumsatz erforderlich.
- d. Indikatoren für das Partnerengagement können beispielsweise umfassen:
 - Aktive Unterstützung von Kodak Alaris-Produkten oder -Lösungen;
 - geplantes oder strategisches Wachstum in Ausrichtung auf das Kodak Alaris-Portfolio;
 - Empfehlung von Kodak Alaris-Produkten bei relevanten Kundenanfragen;
 - Zugang zu Zielmärkten oder Branchen;
 - Teilnahme an regelmäßigen Geschäftsplanungsaktivitäten mit Alaris mit Fokus auf Umsatzwachstum.

Diese Faktoren stellen keine verbindlichen Anforderungen dar, können jedoch von Alaris bei der Bestimmung des Engagementniveaus, der Unterstützung oder der Vorteile berücksichtigt werden, die einem Partner zur Verfügung gestellt werden können.

3. **Beispiele für Vorteile.** Beispiele für Vorteile, die Partnern zur Verfügung gestellt werden können, umfassen:

a. Gemeinsames Marketing und MDF-Unterstützung

Zusammenarbeit bei Marketingkampagnen, Veranstaltungen und strategischen Initiativen, einschließlich Zugang zu Marketing Development Funds (MDF), die zur Unterstützung der Nachfragegenerierung und Sichtbarkeit konzipiert sind.

b. Schulung und Befähigung

Fortlaufende Vertriebs- und technische Schulungen, Produkteinführungen sowie Lösungskompetenz.

c. Demoproducte

Zugang zu Demonstrationsgeräten und Testmöglichkeiten.

d. Zusammenarbeit bei Geschäftschancen

Zusammenarbeit mit den Vertriebs- und Pre-Sales-Teams von Alaris zur Unterstützung der Pipeline-Entwicklung und potenzieller Kundengeschäfte.

e. Projektbezogene Preisunterstützung

Zugang zu Preisunterstützung für strategische Projekte und Kundenprojekte.

f. Jährliche Partnerauszeichnung

Teilnahme an Anerkennungsinitiativen, die jährliche Auszeichnungen oder Anerkennungsabzeichen umfassen können, basierend auf Faktoren wie Zusammenarbeit, Wachstum, Innovation, aktiver Unterstützung und Kundenerfolg.

Alle Vorteile werden nach alleinigem Ermessen von Alaris gewährt und können zusätzlichen Bedingungen unterliegen.

4. Übersicht der möglichen Vorteile

Die nachfolgende Tabelle enthält ausschließlich zu Illustrationszwecken Beispiele für Vorteile, die Partnern zur Verfügung gestellt werden können. Die Verfügbarkeit solcher Vorteile liegt im alleinigen Ermessen von Alaris und kann von Faktoren wie dem Engagement des Partners, seiner Kompetenz und seiner strategischen Ausrichtung abhängen. Nichts in diesem Anhang begründet einen Anspruch auf einen Vorteil, und alle Vorteile können zusätzlichen Bedingungen unterliegen, die Alaris von Zeit zu Zeit mitteilt.

<u>Vorteile der Partnerschaft</u>	<u>Autorisierte Distributor-Partner</u>	<u>Reseller-Partner</u>
Dealunterstützung		
Anfrage für Sonderpreise	X	X
Incentives & Promotions		
Incentives	X	X
Promotions	X	X
Leads	Berechtigt*	Berechtigt*
Sales & Marketing-Tools		
Schulungen	X	X
Vertriebstools	X	X
Co-Branding	X	X
Co-E-Mail	X	X
Sonstiges		
Verwendung des Logos	X	X
Partnerlogo	X	X
Support		
Demo-Preise	X	X
Testgeräte	X	X
Geschäftsentwicklung		
MDF (auf Basis gemeinsamer Marketingpläne)	X	X
Entwicklung von Geschäftschancen	X	X
Persönlicher Account Manager	X	X
Individuelles Marketing (Sonderprogramme, Tools, Materialien)	Berechtigt**	Berechtigt**
Teilnahme an Beratungsgremien, Portfolio- Entwicklungsprozessen und exklusiven Veranstaltungen	X	X
Möglichkeit zur Teilnahme an der jährlichen Partnerauszeichnung	X	X

* Autorisierte Distributor-Partner (und andere Partner, soweit zutreffend) können berechtigt sein, Marketing-

Leads auf der Grundlage vereinbarter gemeinsamer Programme zu erhalten, die mit ihrem Geschäftsplan und/oder Marketingplan verknüpft sind, vorbehaltlich der Prüfung, Genehmigung und Zuteilung durch Alaris.

**** Partner können individuelle Marketingunterstützung anfordern (einschließlich Sonderprogramme, Tools oder Materialien). Eine solche Unterstützung unterliegt der Prüfung und Genehmigung durch Alaris und muss mit einem vereinbarten Marketingplan in Einklang stehen.**

5. Die Partner stellen sicher, dass auf solche Informationen nur von autorisiertem Personal auf einer Need-to-know-Basis zugegriffen wird und dass diese durch geeignete Sicherheitsmaßnahmen geschützt werden.
6. Kodak Alaris übernimmt keine Verantwortung oder Haftung für etwaige Folgen, die sich aus einer unbefugten Offenlegung, einem Missbrauch oder einer externen Weitergabe solcher Informationen durch einen Partner ergeben.
7. Die Verfügbarkeit der vorstehend beschriebenen Vorteile kann je nach Partner variieren und kann selektiv gewährt werden, unter anderem auf der Grundlage von Faktoren wie der Partnerkategorisierung, dem Engagement, der Leistung oder der strategischen Ausrichtung.
8. Nichts in diesem Anhang begründet eine Verpflichtung von Alaris, einem Partner einen Vorteil zu gewähren.

ANHANG A

TEIL C – ZUSÄTZLICHE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DISTRIBUTOR-VORTEILE

Alaris kann von Zeit zu Zeit zusätzliche Geschäftsbedingungen in Bezug auf bestimmte Vorteile zur Verfügung stellen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Rückvergütungs- oder Anreizprogramme.

Die zusätzlichen Bedingungen des Alaris Partner Program für Distributoren in der EMEA-Region („Zusätzliche Bedingungen“) können weitere Einzelheiten und Bedingungen enthalten, die für bestimmte Vorteile (einschließlich Rückvergütungsprogramme) gelten, die Partnern zur Verfügung gestellt werden, die mit Alaris gesonderte Distributionsvereinbarungen unterhalten. Diese Zusätzlichen Bedingungen:

- (i) gelten ausschließlich für die Partner, denen der jeweilige Vorteil zur Verfügung gestellt wird; und
- (ii) werden in Bezug auf solche Partner in diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen einbezogen.

Die jeweils aktuelle Fassung etwaiger anwendbarer Zusätzlicher Bedingungen ist hier abrufbar: [Rabattbedingungen für Vertriebspartner](#), oder über das Portal, durch direkte Mitteilungen von Alaris oder auf andere Weise, die Alaris von Zeit zu Zeit festlegt.

ANHANG B

BERECHTIGTE LÄNDER

Partner mit Sitz in den folgenden Ländern sind zur Teilnahme am Alaris-Partnerprogramm berechtigt:

Österreich, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Kroatien, Zypern, Tschechische Republik, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Ungarn, Irland, Israel, Italien, Litauen, Luxemburg, Nordmazedonien, Malta, Montenegro, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Serbien, Spanien, Slowakische Republik, Slowenien, Schweden, Schweiz und Vereinigtes Königreich.

METAR-Länder: Algerien, Bahrain, Ägypten, Jordanien, Saudi-Arabien, Kuwait, Israel, Oman, Katar, Ruanda, Südafrika, Türkei, Vereinigte Arabische Emirate.

APAC-Länder: Bangladesch, Brunei, Hongkong, Indonesien, Japan, Malaysia, Volksrepublik China, Philippinen, Singapur, Südkorea, Sri Lanka, Taiwan, Thailand und Vietnam.

© 2026 Kodak Alaris LLC. Alle verwendeten Marken und Handelsnamen sind Eigentum ihrer jeweiligen Inhaber.
Die Marke „Kodak“ und das „Kodak“-Markenzeichen werden unter Lizenz der Eastman Kodak Company verwendet.